

## Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Risk Appetite Fund

### CS Investment Funds 4

Investmentgesellschaft luxemburgischen  
Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister  
Luxemburg: B -134.528

(die «Gesellschaft»)

Hiermit wird den Aktionären des Credit Suisse (Lux) Risk Appetite Fund (der «Subfonds») mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, den Subfonds umzustrukturieren.

Derzeit legt der Subfonds an den weltweiten Aktien- und Anleihenmärkten an. Diese werden jedoch zunehmend komplexer. Um auch in einem schwierigen Marktumfeld Vermögen für die Anleger des Subfonds aufzubauen und zu erhalten, muss sich die Diversifizierungsstrategie des Subfonds ebenfalls entwickeln und anpassen. Insbesondere muss die Abhängigkeit des Subfonds-Ertrags von Veränderungen an den Aktien- und Anleihenmärkten verringert werden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat daher beschlossen, den Subfonds umzustrukturieren, um Zugang zu einer breiten Palette an diversifizierenden alternativen Anlagestrategien über Anlageklassen und -stile hinweg zu bieten und in zusätzliche Ertragsquellen anzulegen, die nicht mit Aktien und Anleihen korrelieren. Durch die Umstrukturierung kann unter anderem die Sensitivität gegenüber Aktienkursverlusten sinken.

Sofern sich aus dem Kontext kein anderer Sinnzusammenhang ergibt, haben die hierin verwendeten Termini die ihnen im aktuellen Verkaufsprospekt der Gesellschaft zugewiesene Bedeutung.

Im Rahmen der oben genannten Umstrukturierung wurde im Verkaufsprospekt der spezielle Abschnitt über den Subfonds wie folgt geändert:

1. Abschaffung der Performance Fee auf Ebene des Subfonds.
2. Verringerung der maximalen Verwaltungsgebühren wie in nachfolgender Tabelle angegeben:

Aktienklasse	Bisherige maximale Verwaltungsgebühr	Neue maximale Verwaltungsgebühr
BH CHF	1,50% p.a.	1,40% p.a.
BH EUR	1,50% p.a.	1,40% p.a.
BH SEK	1,50% p.a.	1,40% p.a.
B USD	1,50% p.a.	1,40% p.a.

3. Änderung der Abschnitte «Anlageziel» und «Anlagegrundsätze» und Streichung der Abschnitte «Anlageallokation» und «Anlageinstrumente», um die oben genannte Umstrukturierung widerzuspiegeln. Die nachfolgende Tabelle enthält einen ausführlichen Vergleich zwischen den Anlagezielen und Anlagegrundsätzen:

Bisheriges Anlageziel	Neues Anlageziel
<p>Anlageziel des Subfonds ist die Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses im Rahmen einer Strategie der taktischen Anlageallokation unter gebührender Berücksichtigung der Grundsätze von Risikostreuung und Liquidität (das «Anlageziel»).</p>	<p>Anlageziel des Subfonds ist die Verwaltung eines verschiedene alternative Anlagen umfassenden Portfolios mit dem Ziel, ein attraktives Ertragsprofil zu generieren und Anlegern Diversifizierungsvorteile zu bieten.</p> <p>Der Anlageverwalter verwendet einen institutionellen Investmentprozess zur Verteilung des Kapitals auf eine Reihe alternativer Anlagestrategien. Ein wichtiger Bestandteil des vom Anlageverwalter verwendeten Prozesses ist das Gewinnen von Erkenntnissen über Branchenpositionierung und Anlagechancen durch systematische Analyse der Hedge-Fonds-Performance. Dies beinhaltet die Verwendung proprietärer Techniken zur Beurteilung der Faktor-Engagements und deren Entwicklung. Das Portfolio kann eine Vielzahl liquider direktonaler und/oder Relative-Value-Strategien beinhalten, die üblicherweise von Managern alternativer Investments verwendet werden. Das Portfolio kann beispielsweise Vermögen in Merger-Arbitragen anlegen. Bei dieser Strategie werden Aktien von Zielunternehmen bei geplanten Übernahmen oder anderen Arten der Reorganisation zweier Unternehmen gekauft, und unerwünschte Risiken im Allgemeinen abgesichert. Das Portfolio kann ebenfalls beispielsweise in Managed Futures anlegen. Diese Strategie beinhaltet das Eingehen direktonaler Long- oder Short-Engagements bei liquiden Instrumenten auf der Basis von Trendsignalen. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass das Portfolio voraussichtlich zahlreiche Positionen halten und möglicherweise nicht immer eine Allokation zugunsten dieser Beispiele haben wird.</p> <p>Das Anlageuniversum des Portfolios ist umfassend und beinhaltet generell Engagements bei Aktien, Devisen, festverzinslichen Wertpapieren und Rohstoffen in Industrie- und Schwellenländern. Das Engagement bei Rohstoffen erfolgt über Excess Return Swaps auf OGAW-konforme Rohstoffindizes in Übereinstimmung mit Art. 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und Kapitel XIII der ESMA-Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds (ETF) und anderen OGAW-Themen (ESMA/2014/937).</p> <p>Die Positionen des Subfonds unterliegen keinen geographischen Beschränkungen, und der Subfonds kann in Emittenten jeder Größe oder Bonität anlegen. Der Ertrag des Subfonds wird sich voraussichtlich hauptsächlich aus Änderungen des Werts von Wertpapieren ableiten, und das Portfolio wird voraussichtlich überwiegend aus derivativen Instrumenten bestehen.</p>
Alte Anlagegrundsätze	Neue Anlagegrundsätze
<p>Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Subfonds das Kapital anhand eines regelbasierten dynamischen Allokationsmodells in eine risikobehaftete Portfoliokomponente (mit Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren) (die «<b>risikobehaftete Portfoliokomponente</b>») und in eine defensive Portfoliokomponente (mit Anleihen und anleihenähnlichen Wertpapieren und liquiden Mitteln) (die «<b>defensive</b></p>	<p>Zur Erreichung des Anlageziels wird der Subfonds unter anderem in folgende Finanzinstrumenten investieren (Aufzählung nicht abschließend): (i) an einer Börse notierte oder einem anderen geregelten Markt gehandelte Aktien und aktienähnliche Instrumente, (ii) an einem geregelten Markt gehandelte Schuldverschreibungen, die von Finanz- oder Kreditinstituten oder Unternehmen oder Mitgliedstaaten der OECD und/oder supranationalen Institutionen begeben</p>

**Portfoliokomponente**», wobei die risikobehaftete bzw. die defensive Portfoliokomponente einzeln als die **«Portfoliokomponente»** und zusammen als die **«Portfoliokomponenten»** bezeichnet werden).

Gemäß dem Kernkonzept der regelbasierten dynamischen Allokation des Subfonds wird zu maßgeblichen Zeitpunkten, die anhand des anerkannten Credit Suisse Global Risk Appetite Index™ (**«GRAI»**) und zusätzlich durch (nachstehend ausgeführte) Bewertungs- und Trendindikatoren ermittelt werden, selektiv konträr angelegt und zu anderen Zeitpunkten in die jeweilige Anlageklasse mit der besseren Performance investiert.

Der GRAI beruht auf einem hoch disziplinierten Regelsystem zur Quantifizierung der Stimmung an den Märkten, das sich auf das kurzfristige Risiko/Rendite-Profil der globalen Anleihe- und Aktienindizes stützt. Der Index zeigt an, wann die Marktstimmung extrem und eine Korrektur der Marktpreise zurück zum fundamentalen, langfristigen Trend wahrscheinlich ist (Verringerung des Risikos, wenn Anleger ungewöhnlich optimistisch sind, und Erhöhung des Risikos, wenn Anleger einen ungewöhnlich pessimistischen Ausblick haben). Der GRAI hilft damit bei der Ermittlung der maßgeblichen Kauf- und Verkaufsgelegenheiten in der risikobehafteten Portfoliokomponente. Der Index wird durch ein momentumbasiertes Trend-Verfolgungsmodell ergänzt, das zwischen den GRAI-definierten Wendepunkten einen Beitrag leistet, und durch Bewertungsindikatoren, die eine Allokation zu Portfoliokomponenten begrenzen, welche als teuer eingestuft werden.

Die jeweilige Gewichtung der risikobehafteten und der defensiven Portfoliokomponente kann abhängig von dem GRAI und den ergänzenden Indikatoren mit der Zeit variieren, sodass der Subfonds jederzeit sehr stark in einer der Portfoliokomponenten engagiert sein kann, wenngleich innerhalb der einzelnen Portfoliokomponenten eine hohe Diversifizierung vorliegt.

Die taktische Anlageallokation ist zwar regelbasiert, es liegt jedoch im Ermessen des Anlageverwalters, Stop-Loss-Orders zur Begrenzung von Verlusten zu platzieren.

Die Gewichtung der risikobehafteten und der defensiven Portfoliokomponente wird anhand einer taktischen Anlageallokation auf Grundlage des regelbasierten dynamischen Allokationsmodells bestimmt. Eine zusätzliche Outperformance strebt der Subfonds durch die aktive Auswahl von Aktien und festverzinslichen Wertpapieren innerhalb der risikobehafteten und der defensiven Portfoliokomponente an. Diese aktive Auswahl wird vom Anlageverwalter wie folgt getroffen:

- innerhalb der risikobehafteten Portfoliokomponente unter Verwendung eines eigenen Algorithmus, um einen Aktienkorb zusammenzustellen, der eine Auswahl hochrangiger Unternehmen nach Marktkapitalisierung widerspiegelt, jedoch unter Ausschluss weniger liquider Aktien;
- innerhalb der defensiven Portfoliokomponente durch Auswahl von Anleihen (zusätzlich zu den anderen qualifizierten Vermögenswerten, wie eingehender unter «Anlageallokation» ausgeführt) mit Risikomerkmale, die den Bestandteilen des Citigroup World Government Bond Index ähnlich sind, jedoch unter Ausschluss der schwächeren Kreditmärkte und der Märkte mit geringerer Liquidität.

wurden, (iii) Asset-Backed Securities (einschließlich CDO, CLO) in Höhe von bis zu 20% des Nettovermögenswerts des Subfonds, (iv) Anteile/Aktien von anderen OGAW und/oder anderen OGA («Zielfonds») in Höhe von bis zu 10% des Nettovermögenswerts des Subfonds, einschließlich Exchange Traded Funds (ETF), (v) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, (vi) Devisen, einschließlich Devisenterminkontrakte (Futures und Forwards) sowie (vii) derivative Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden, einschließlich Optionen auf Aktien und Aktienindizes, Zins-/Anleihen-, Devisen- und Rohstoff-Futures, Optionen auf Aktien-, Zins-/Anleihe, Devisen und Rohstoff-Futures, TRS und Excess Return Swaps auf Aktien und Aktienkörbe sowie auf verschiedene Indizes (High-Yield-, Anleihen-, Aktien- und Rohstoff-Indizes), Zinsswaps, Zinsswaptions, Aktien-Swaps, Zins-/Anleihen-, Devisen- und Rohstoff-Futures, CDS (einschließlich CDX und iTraxx) und Optionen auf CDS/CDX sowie Varianz-/Volatilitätsswaps. Sämtliche Anlagen sowie der Einsatz sämtlicher Anlagetechniken erfolgen gemäß den in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» vorgegebenen Anlagebegrenzungen.

Die strategischen Gewichtungen werden durch die fundierte Einschätzung der fundamentalen Treiber einzelner Strategien fein abgestimmt.

Die Gegenparteien von sämtlichen OTC-Finanzderivatgeschäften (z. B. Swap-Kontrakte) sind erstklassige Finanzinstitute, die auf solche Transaktionen spezialisiert sind.

4. Umbenennung des Subfonds in «Credit Suisse (Lux) Multialternative Fund» aufgrund der oben genannten Änderungen des Anlageziels und der Anlagegrundsätze des Subfonds.
5. Änderung des methodologischen Ansatzes zur Berechnung des Gesamtrisikopotenzials des Subfonds um darauf hinzuweisen, dass die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos aus dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten dem absoluten VaR-Ansatz gemäß Rundschreiben der CSSF 11/512 entspricht. Unter normalen Marktgegebenheiten entspricht das VaR-Niveau maximal 15% des Nettovermögenswerts des Subfonds. Unter extremen Marktbedingungen kann der Subfonds dieses Niveau aber übertreffen. Unter normalen Marktgegebenheiten beträgt die erwartete Hebelwirkung rund das 1,5-fache des Nettovermögenswerts des Subfonds. Wie regulatorisch vorgeschrieben wird die erwartete Hebelwirkung anhand der Summe der Nominalbeträge der Derivate berechnet. Die Summe der Nominalbeträge berücksichtigt die absoluten Nominalbeträge aller derivativen Finanzinstrumente, welche der Subfonds einsetzt. Daher handelt es sich bei der erwarteten Hebelwirkung um einen Indikator für die Intensität des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente innerhalb des Subfonds, nicht jedoch um einen Indikator des Anlagerisikos im Zusammenhang mit diesen Derivaten, da Verrechnungs- oder Absicherungseffekte nicht berücksichtigt werden. Tatsächlich führen Derivate, die zur Kompensation von Risiken im Zusammenhang mit anderen Transaktionen dienen, aufgrund ihres Beitrags zur Summe der Nominalbeträge zu einem Anstieg der Hebelwirkung. Anlegern wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen zu konsultieren, um Indikationen zum Gesamtrisiko des Subfonds zu erhalten. Der Umfang der tatsächlichen Hebelwirkung kann im Zeitverlauf schwanken und höher ausfallen als die erwartete Hebelwirkung.

Die oben genannten Änderungen treten am 1. Dezember 2016 in Kraft. Aktionäre des Subfonds, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 30. November 2016, 15.00 Uhr (MEZ) gebührenfrei zurückgeben.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, sobald die oben genannten Änderungen wirksam sind, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts am Geschäftssitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können.

Der Verwaltungsrat

**Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland:**

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter [www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com) bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.